



Curriculum

Hochschullehrgang

Kunst und Gestaltung in der Sekundarstufe I.

Bildnerische und rezeptive Praxis

(5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Studienkennzahl PC 711 028

Version 1.0

24.04.2023

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Allgemeines | 2 |
| 1.1 | Zuordnung | 2 |
| 1.2 | Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium | 2 |
| 1.3 | Datum der Genehmigung durch das Rektorat | 2 |
| 1.4 | Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs | 2 |
| 2 | Qualifikationsprofil | 2 |
| 2.1 | Zielsetzung des Studiums | 2 |
| 2.2 | Qualifikation / Ausbildungsziele | 2 |
| 2.3 | Bedarf (Employability) | 2 |
| 2.4 | Lehr-Lern-Beurteilungskonzept | 2 |
| 2.5 | Erwartete Lernergebnisse | 3 |
| 2.6 | Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 3 | Kompetenzkatalog | 3 |
| 4 | Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen | 3 |
| 5 | Reihungskriterien | 4 |
| 6 | Modulübersicht (Beispiel) | 4 |
| 7 | Modulbeschreibungen | 4 |
| 8 | Prüfungsordnung | 5 |
| 9 | Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen | 5 |

1 Allgemeines

1.1 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.2 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 24.04.2023 erlassen.

1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 24.04.2023 durch das Rektorat genehmigt.

1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul und weist eine Workload von 5 ECTS-AP bei einer Mindeststudiendauer von einem Semester auf. Die gemäß § 39 (6) HG 2005 festgelegte Höchststudiendauer beträgt drei Semester.

2 Qualifikationsprofil

2.1 Zielsetzung des Studiums

Der Hochschullehrgang bietet eine Auseinandersetzung mit der bildnerischen und rezeptiven Praxis im Unterrichtsgegenstand *Kunst und Gestaltung* auf Grundlage des kompetenzorientierten Lehrplans in der Sekundarstufe I.

2.2 Qualifikation / Ausbildungsziele

Der Hochschullehrgang zielt auf die Entwicklung fachlicher Qualifikationen in den Kompetenzbereichen *Bildnerische Praxis, Wahrnehmen und Reflektieren* sowie *Kommunizieren* ab und unterstützt bei der Entwicklung, Abhaltung und Reflexion von Unterrichtsvorhaben in *Kunst und Gestaltung*.

2.3 Bedarf (Employability)

Der Bedarf, der in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für NÖ erhoben wurde, ergibt sich aus der hohen Anzahl fachungeprüft Lehrender in *Kunst und Gestaltung*.

2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept beruht auf der Verschränkung von Inhalten in Präsenz- und virtuellen Terminen mit zeit- und ortsunabhängigen Erarbeitungen. Die in den Lehrveranstaltungen gebotenen Lehr-Lerninhalte werden im Selbststudium mit Blick auf den eigenen Unterricht in *Kunst und Gestaltung* weiterentwickelt und verfeinert. Die angeleiteten sowie eigenständigen und selbstständigen Vorgehensweisen, die Ergebnisse und Erzeugnisse im Zuge der bildnerischen und rezeptiven Praxis werden in einem Portfolio dokumentiert.

2.5 Erwartete Lernergebnisse

Die Absolvent*innen

- bauen ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die Kompetenzbereiche *Bildnerische Praxis, Wahrnehmen und Reflektieren* sowie *Kommunizieren* im Unterrichtsgegenstand *Kunst und Gestaltung* aus;
- verfeinern der bildnerischen Praxis durch Erproben von Materialien, analogen und digitalen Werkzeugen und Techniken sowie unterschiedlicher Darstellungs- und Gestaltungsformen;
- verfeinern der rezeptiven Praxis durch den Ausbau von Bildkompetenz.

3 Kompetenzkatalog

| |
|--|
| <p>A. Fachkompetenz/fachdidaktische Kompetenz Die Absolvent*innen erwerben grundlegende Fachkompetenz im Unterrichtsgegenstand <i>Kunst und Gestaltung</i> und können Unterrichtsvorhaben in Verschränkung von <i>Bildnerischer Praxis, Wahrnehmen und Reflektieren</i> sowie <i>Kommunizieren</i> entwickeln und umsetzen.</p> |
| <p>B. Pädagogisch-psychologische Kompetenz Die Absolvent*innen eröffnen Schüler*innen in Unterrichtsvorhaben zur bildnerischen und rezeptiven Praxis Frei- und Erfahrungsräume und ermöglichen ein ausgewogenes Zusammenspiel von Vorgaben und Ergebnisoffenheit.</p> |
| <p>C. Systemkompetenz Die Absolvent*innen orientieren ihren Unterricht an rechtlichen und schulsystemischen Vorgaben.</p> |
| <p>D. Beratungskompetenz Die Absolvent*innen fungieren als Lernbegleiter*innen bei der bildnerischen und rezeptiven Praxis und stärken Schüler*innen in der Entwicklung und Selbstwahrnehmung als verantwortungsvolle Gestalter*innen ihrer Lebenswelten.</p> |
| <p>E. Reflexionskompetenz Die Absolvent*innen reflektieren ihren Unterricht im Hinblick auf methodisch-didaktisches Vorgehen im Zuge von Unterrichtsvorhaben zur bildnerischen und rezeptiven Praxis.</p> |

4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in, sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg oder die Einschreibung in ein ordentliches Lehramtsstudium voraus.

Zielgruppe sind Absolvent*innen eines Lehramtsstudiums oder Personen, die eine Lehrberechtigung erhalten haben, sowie ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums für die Primarstufe.

5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

6 Modulübersicht (Beispiel)

| | |
|-------------|---------|
| 1. Semester | Modul 1 |
|-------------|---------|

| P/W | LV-Art | Titel | ECTS-AP | Semester- Wochenstunde(n) | Selbststudium in Stunden | Prüfung | | Semester |
|-----|--------|--|---------|------------------------------|-----------------------------|-------------|-------------|----------|
| | | | | | | Prüfungsart | Beurteilung | |
| | | Bildnerische und rezeptive Praxis | 5 | 3 | 91,25 | | | |
| P | SE | Fachliche Grundlagen | 1 | 0,6 | 18,25 | pi | E | 1 |
| P | SE | Bildnerische Praxis | 2 | 1,2 | 36,50 | pi | E | 1 |
| P | SE | Rezeptive Praxis | 2 | 1,2 | 36,50 | pi | E | 1 |

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen) N (Noten)
 LV Lehrveranstaltungen
 P/W Pflicht- bzw. Wahlfach
 Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent), npi (nicht prüfungsimmanent)

7 Modulbeschreibungen

| Kurzzeichen | Modultitel | | | | | |
|---|-----------------------------------|-----------|------------|-------------|---------------|--------|
| BRP | Bildnerische und rezeptive Praxis | | | | | |
| Pflichtmodul | Wahlpflichtmodul | Wahlmodul | Basismodul | Aufbaumodul | Semesterdauer | EC |
| x | | | | | 1 | 5 |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | | | | | |
| Modulziel | | | | | | |
| Im Modul wird das Ziel verfolgt, fachliche und methodisch-didaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Unterrichtsgegenstand <i>Kunst und Gestaltung</i> auszubauen. Der Fokus liegt auf Grundlagen der bildnerischen und rezeptiven Praxis. | | | | | | |
| LV | Lehrveranstaltung | | | | | LV-Art |
| 1 | Fachliche Grundlagen | | | | | SE |
| 2 | Bildnerische Praxis | | | | | SE |
| 3 | Rezeptive Praxis | | | | | SE |

| |
|---|
| Bildungsinhalte |
| LV 1 <ul style="list-style-type: none"> Fachliche Grundlagen mit Blick auf Lehrpläne und Fachdidaktiken neue Gegenstandsbezeichnung <i>Kunst und Gestaltung</i> Kunst und Kompetenz in Theorie und Praxis LV 2 <ul style="list-style-type: none"> Auseinandersetzung mit der bildnerischen Praxis Ausprobieren von verschiedenen Materialien, analogen und digitalen Werkzeugen und Techniken Umsetzen unterschiedlicher Darstellungs- und Gestaltungsformen LV 3 <ul style="list-style-type: none"> Auseinandersetzung mit der rezeptiven Praxis Einsatz von Beispielen aus Kunst und Alltagskultur als Wahrnehmungs- und Informationsquellen Grundlagen der Bildkompetenz |
| Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen |
| Die Absolvent*innen LV 1 <ul style="list-style-type: none"> kennen die fachlichen Grundlagen mit Blick auf Lehrpläne und Fachdidaktiken. können der neuen Gegenstandsbezeichnung <i>Kunst und Gestaltung</i> in ihrem Unterricht Rechnung tragen. verfügen über Einsichten in das Ineinander von Theorie und Praxis in Bezug auf Kunst und Kompetenz. LV 2 <ul style="list-style-type: none"> verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der bildnerischen Praxis. können verschiedene Materialien, analoge und digitale Werkzeuge und Techniken handhaben und im Unterricht einsetzen. können unterschiedliche Darstellungs- und Gestaltungsformen anwenden und vermitteln. LV 3 <ul style="list-style-type: none"> verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der rezeptiven Praxis. können Beispiele aus Kunst und Alltagskultur als Wahrnehmungs- und Informationsquellen im Unterricht einsetzen. sind mit den Grundlagen der Bildkompetenz vertraut und können diese in Unterrichtsvorhaben einbauen. |
| Lehr- und Lernformen |
| Vortrag, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Reflexion, Präsentation, Selbststudium |
| Leistungsnachweise |
| Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio |
| Sprache(n) |
| Deutsch |

8 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen. Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html>

9 Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen

Das Curriculum des Hochschullehrganges **Kunst und Gestaltung in der Sekundarstufe I. Bildnerische und rezeptive Praxis** tritt mit 01.09.2023 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.